



Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT
Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL 0228/619-1945
FAX 0228/619-1829

presse@bvamt.bund.de
www.bundesversicherungsamt.de

DATUM 31. Mai 2016
SEITEN 1 von 2
NUMMER 5 / 2016
SPERRFRIST Keine

Gesetzliche Krankenkassen dürfen ihren Versicherten keinen kostenlosen privaten Auslandsreise-Krankenversicherungsschutz zur Verfügung stellen - Rechtsauffassung des Bundesversicherungsamtes vom Bundessozialgericht bestätigt-

Am heutigen Tag (31. Mai 2016) hat der erste Senat des Bundessozialgerichts (BSG) entschieden, dass ein Versicherungsvertrag zwischen einer gesetzlichen Krankenkasse und einem privaten Versicherungsunternehmen über einen kostenlosen weltweiten Krankenversicherungsschutz für gesetzlich Versicherte unzulässig ist. Ein solches Angebot ist weder eine gesetzlich vorgesehene noch eine vom Gesetz zumindest zugelassene Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung. Daher dürfen die Krankenkassen für solche Angebote auch keine Beitragsgelder verwenden. Mit seiner Entscheidung bestätigte das BSG die Auffassung der Vorinstanzen und des Bundesversicherungsamtes (BVA).

Einige gesetzliche Krankenkassen hatten in der Vergangenheit Verträge mit privaten Versicherungsunternehmen geschlossen, um ihren Versicherten bei Auslandsreisen einen weltweiten Krankenversicherungsschutz kostenfrei anbieten zu können. Das BVA hatte die seiner Aufsicht unterstehenden Krankenkassen dazu verpflichtet, rechtmäßige Verhältnisse herzustellen und die entsprechenden Verträge mit privaten Versicherungsunternehmen zu beenden.



DATUM 31. Mai 2016
SEITEN 2 von 2
NUMMER 5/ 2016
SPERRFRIST Keine

Die durch die heutige Entscheidung des BSG geschaffene Rechtsicherheit wird vom Präsidenten des BVA, Frank Plate, ausdrücklich begrüßt. „Mit der Entscheidung ist klargestellt, dass die Versicherten im Rahmen der Eigenverantwortung selbst für eine private Auslandsreise-Krankenversicherung sorgen müssen, wenn sie die über die gesetzlichen Leistungsansprüche bei Auslandserkrankungen hinausgehenden Kosten absichern wollen.“

„Eine zusätzliche private Auslandsreise-Krankenversicherung kann durchaus sinnvoll sein“, so Plate weiter. „Daher empfehle ich den Versicherten, gerade jetzt vor Beginn der Reisezeit die Notwendigkeit einer solchen Versicherung zu überprüfen.“